



## ICT Nutzungsrichtlinien

### Grundsatz

Diese Nutzungsrichtlinien betreffen alle Informatikmittel des Real-gymnasiums Rämibühl. Dazu zählt namentlich sämtliche vom RG zur Verfügung gestellte Hardware, die darauf installierte Software sowie alle angebotenen Dienste, insbesondere das LAN und das drahtlose Computernetzwerk (WLAN).

Die Informatikmittel sind auf schulische Zwecke ausgerichtet. Der sorgsame und verantwortungsvolle Umgang mit allen Informatikmitteln garantiert einen störungsfreien Betrieb und dient allen Beteiligten.

Die Schule haftet nicht für auf der Schulinfrastruktur gespeicherte bzw. verlorene Daten.

### Regeln

1. Der Infrastruktur ist Sorge zu tragen
2. Zugangsdaten, insbesondere die Passwörter, sind persönlich und dürfen nicht weitergegeben werden.
3. Während der laufenden Schulzeit ist der persönliche E-Mail-Account aktiv zu bewirtschaften. Auf Schulmails ist an Werktagen innerhalb von 48 Stunden zu reagieren.
4. Das Downloaden, Weiterverbreiten, Speichern oder Anbieten von rassistischen, pornographischen oder sonstigen persönlichkeitsverletzenden Inhalten – auch von oder auf eigener Hardware – ist verboten.
5. Es dürfen weder an der Software noch an der Hardware der Computer und des Netzwerks Veränderungen vorgenommen werden.
6. Es ist auf die Persönlichkeits- und Urheberrechte Dritter zu achten. Insbesondere:
  - a.) dürfen keine Video-, Foto- und Audioaufnahmen von Personen gemacht und/oder verbreitet werden ohne deren ausdrückliche Genehmigung.
  - b.) sind im Rahmen des Unterrichts verteilte oder erstellte Dateien ausschliesslich für den persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder diesen verfügbar gemacht werden.
7. Zwei Monate nach dem Austritt aus der Schule erlischt die Zugriffsmöglichkeit auf das Mailkonto und auf die auf Schulplattformen gespeicherten Daten. Die Benutzer/innen sind selbst dafür verantwortlich, bis zu diesem Zeitpunkt ihre Dateien auf eigenen Speichermedien zu sichern.

### Massnahmen

Das Netzwerk wird von den ICT-Verantwortlichen der Schule gewartet und überwacht. Die Schule ist berechtigt, den Datenverkehr zu protokollieren, zu speichern und zu analysieren. Aus den Protokolldateien können Datum, Art der Nutzung sowie Nutzer bzw. Nutzerin festgestellt werden.

Bei Regelverstössen können disziplinarische Massnahmen und rechtliche Schritte ergriffen werden. Kosten, die im Zusammenhang mit dem Missbrauch der Informatikmittel oder Verstössen gegen diese Regeln entstehen, können den fehlbaren Personen belastet werden. Die Lehrpersonen und die Schulleitung behalten sich vor, weitergehende Massnahmen zu ergreifen.

### Erklärung

Wer die Informatikmittel des Realgymnasiums Rämibühl nutzt, erklärt sich mit diesen Richtlinien einverstanden und verpflichtet sich, sie einzuhalten.